

Federführung:

51 - Jugend, Familie, Bildung, Freizeit

Produkt:

51.03 Beratung, Hilfen zur Erziehung, Schutzmaßnahmen

Datum:

31.08.2016

Beratungsfolge:

Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales

Sitzungsdatum:

13.09.2016

Entscheidung

Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen. Maßnahmeplanung 2017

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Mittel für 2017 aus der Bundesinitiative Netzwerk Frühe Hilfen und Familienhebammen in Höhe von 12.500,- € wie folgt zu verwenden:

Förderbereich	Summe
Aus- und Aufbau und die Weiterentwicklung von Netzwerken	2.250,- €
Einsatz von Familienhebammen und vergleichbaren Berufsgruppen aus dem Gesundheitsbereich <ul style="list-style-type: none"> ▪ Qualifizierung, Fortbildung, Fachberatung und Supervision für Fachkräfte ▪ Honorare für Familienhebammen etc. 	4.000,- €
Ehrenamtsstrukturen und in diese Strukturen eingebundene Ehrenamtliche	5.500,- €
Sonstige Maßnahmen	750,- €

Da eine genaue Maßnahme- bzw. Finanzplanung derzeit nicht möglich ist, kann die Verwaltung in Abstimmung mit dem Arbeitskreis Guter Start als kommunales Netzwerk für die Frühen Hilfen Änderungen an der Maßnahmenplanung vornehmen.

Dieser Beschluss ergeht vorbehaltlich der Zurverfügungstellung der Bundes- und Landesmittel.

Sachverhalt:

Zum 01.01.2012 ist das Bundeskinderschutzgesetz mit dem Ziel in Kraft getreten, Prävention und Intervention gleichermaßen voranzubringen (Vorlage 155/2012). Auf Grundlage dieses Gesetzes ist die Bundesinitiative Frühe Hilfen und Familienhebammen 2012 – 2015 hervorgegangen. Der Ausschuss hat jährlich über die Verwendung der Mittel Beschlüsse gefasst, zuletzt mit der Vorlage 215/2015.

Das Bundesprogramm war zunächst befristet bis Ende 2015. Das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW hat am 30.09.2015 über die weitere Förderung informiert. In dem Schreiben findet sich die Aussage, dass die Bundesmittel dauerhaft zur Verfügung gestellt und damit verstetigt werden, und weiter, dass das Land ab 2016 eine Sockelfinanzierung umsetzt. Das bedeutet, dass alle Kommunen, die bislang unter

12.500,- € Fördermittel erhalten haben, diesen Betrag zukünftig als Mindestförderung erhalten werden. Für die Stadt Coesfeld bedeutet das seit 2015 eine zusätzliche Landesförderung von 4.557,- €

Die Förderung erfolgt in vier Förderbereichen:

1. Aus- und Aufbau und die Weiterentwicklung von Netzwerken
2. Einsatz von Familienhebammen und vergleichbaren Berufsgruppen aus dem Gesundheitsbereich
3. Ehrenamtsstrukturen und in diese Strukturen eingebundene Ehrenamtliche
4. Sonstige Maßnahmen.

Anstelle eines förmlichen Antrags muss jährlich ein Maßnahmenplan eingereicht werden, der am 31.10. für das Folgejahr bei der Landeskoordinierungsstelle Frühe Hilfen vorliegen muss (bis 2015 war es ausreichend, den Plan bis Ende des Jahres einzureichen). Der Maßnahmenplan versteht sich tatsächlich als Planungsinstrument. Änderungen und Verschiebungen sind nicht förderschädlich, selbstverständlich solange die Förderrichtlinien eingehalten werden.

Hier ein Überblick über die Aktivitäten und Maßnahmen, die im Arbeitsfeld Frühe Hilfen zusammengefasst sind:

Maßnahme	Träger	Kurzbeschreibung	gefördert mit
Arbeitskreis Guter Start	Als Netzwerk Früher Hilfen im Sinne der Bundesinitiative e getragen durch die beteiligten Fachkräfte und Institutionen	6 reguläre Netzwerktreffen im Jahr. Beteiligte Institutionen: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Clearing- und Koordinationsstelle im Projekt ▪ Schwangerschaftsberatungsstellen ▪ Sozialpädiatrisches Zentrum ▪ Stadt Coesfeld, FB 51, JHP ▪ 1 freiberufliche Hebamme ▪ Frühförderung Haus Hall ▪ Erziehungsberatungsstelle ▪ 2 Träger mit Diensten für ambulante HzE ▪ Krankenhausseelsorge ▪ Familienbildungsstätte 	Mitteln aus der Bundesinitiative Frühe Hilfen Seit 2012 (AK Guter Start besteht seit 2006, damals unter dem Namen AK Risikoprävention)
Projekt Guter Start	Bunter Kreis Münsterland e. V.	Das Projekt Guter Start ist eine Clearing- und Koordinationsstelle an der Schnittstelle zwischen Gesundheitshilfe und Kinder- und Jugendhilfe. Ziel ist, Belastungsfaktoren, Risiken und Überforderungen in Familien mit jungen Kindern möglichst früh zu erkennen und Unterstützung anzubieten bzw. zu vermitteln. www.bunter-kreis-muensterland.de	Mitteln der Stadt Coesfeld seit 2008
Wellcome	Familienbildungsstätte Mehrgenerationenhaus Coesfeld	„Wellcome“ bietet unbürokratisch und niedrigschwellig frühe, alltagspraktische Unterstützung im Sinne einer ehrenamtlichen Nachbarschaftshilfe für Familien mit Kindern bis zur Vollendung des ersten Lebensjahres www.wellcome-online.de/ www.fbs-coesfeld.de	Mitteln der Stadt Coesfeld seit 2008
FamiLo (Familien mit Lobby)	Familienbildungsstätte Mehrgenerationenhaus Coesfeld	Die Maßnahme unterstützt als Form ehrenamtlicher Familienbegleitung in vergleichbarer Weise wie das Modell „Wellcome“ Familien mit Kinder vom vollendeten ersten bis zum vollendeten dritten Lebensjahr	Mitteln aus der Bundesinitiative Frühe Hilfen seit August 2014
Junge-	Sozialdienst kath. Frauen	Offenes, niedrigschwelliges Gruppenangebot für minderjährige Mütter, junge Mütter mit und ohne	Mitteln der Stadt

Mütter-Treff	Coesfeld e. V.	Partner, für junge schwangere Frauen	Coesfeld seit 2006
Willkommen sgruß / Elternbegleit buch	Familienbildung sstätte Mehrgeneratio nenhaus Coesfeld	Ehrenamtlichen Mitarbeiter überbringen den Willkommensgruß in Familien mit Neugeborenen. Geschult und begleitet werden die Ehrenamtlichen durch die Familienbildungsstätte, die auch die Einsatzplanung übernimmt.	Mitteln der Stadt Coesfeld, seit 2008
Projekt Familienheba mme	Selbständige Fachkraft Fachliche Begleitung: Bunter Kreis Münsterland e. V.	Einzelfallbezogene, aufsuchende Familienbetreuung und –begleitung. Zielgruppe sind Eltern mit Kindern im Alter bis einem Jahr, <ul style="list-style-type: none"> die erhöhte Belastungsfaktoren aufweisen, mit dem Ziel, die familiären Lebensumstände zu stabilisieren und die elterliche Kompetenz zu fördern, die ausgeprägte Risikofaktoren aufweisen, mit dem Ziel, Gefährdungspotentiale früh zu erkennen und kritische Verläufe durch frühzeitige Unterstützung zu verhindern. 	Mitteln der Stadt Coesfeld und der Bundesinitiative Frühe Hilfen Beginn 09/2015

Drei Hinweise:

- Das Projekt FamiLo ist durch den Ausschuss befristet bis zum 31.12.2015 eingerichtet worden (Vorlage 019/2014), weil die Laufzeit der Bundesförderung zunächst bis dahin begrenzt war. Mit der weiteren Bundes- und Landesförderung und der Maßnahmeplanung 2016 läuft das Projekt nun weiter. In 2015 wurden 8 Familien betreut. Der durchschnittliche Umfang der abgeschlossenen Einsätze betrug 37 Stunden. Auf der Warteliste standen am 31.12.2015 weitere 8 Familien. Das Projekt stößt damit auf Bedarf.
- Der Ausschuss hat beschlossen, das Projekt Familienhebamme im Jahre 2015 für eine Laufzeit von zunächst zwei Jahre auf Honorarbasis einzurichten (Vorlage 188/2014). Zum September 2015 ist das Projekt umgesetzt worden, so dass der Träger einen Projektbericht zur ersten Sitzung nach den Sommerferien 2017 vorlegen soll. Bislang wurden in den 10 Monaten seit Bestehen des Projektes 8 Familien betreut.
- Der Junge-Mütter-Treff des SkF Coesfeld wird ab 2015 als sonstige Maßnahme über die Förderung der Stadt Coesfeld in Höhe von 750,- € hinaus mit noch einmal der gleichen Summe aus Mittel der Initiative Frühe Hilfen gefördert.

In der Sitzung vom 27.10.2015 wurde darum gebeten, mitzuteilen wenn sich Änderungen bei der Maßnahmeplanung ergeben haben. Für 2015 haben sich keine inhaltlichen Änderungen ergeben, die angestrebten Maßnahmen wurden umgesetzt. Bei der Verteilung der Mittel auf die Förderbereiche ist es zu leichten Abweichungen gegenüber der Planung gekommen. Hier die Gegenüberstellung von Maßnahmeplan und tatsächlicher Verwendung:

Förderbereich	Maßnahmeplan		Tatsächliche Ausgaben	
Aus- und Aufbau und Weiterentwicklung von Netzwerken	1.000,- €	12,6 %	1.200,- €	15,1 %
Einsatz von Familienhebammen/ vergleichbaren Berufsgruppen	2.943,- €	37,1 %	2369,- €	29,7 %
Ehrenamtsstrukturen	4.000,- €	50,3 %	4.399,51	55,2 %

Sonstige Maßnahmen	0,- €	0 %	0,- €	0 %
Summen	7.943,- €	100 %	7.968,51 €	100 %

Der vorgelegte Beschlussvorschlag ist mit dem Arbeitskreis Guter Start als kommunales Netzwerk Frühe Hilfen abgestimmt.

Gem. § 71 SGB VIII i.V.m. § 5 der Satzung für das Jugendamt des Stadt Coesfeld vom 21.01.2010 ist der Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales für die Entscheidung zuständig.